

BESCHLUSSVORLAGE V0343/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	23.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt (BGI) zur Gebührenfreiheit aller Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der BGI nicht weiter zu verfolgen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die BGI möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass möglichst alle Kinder einen Kindergarten besuchen. Dies ist bereits heute weitestgehend der Fall:

B) Betreuungsquote für 3-Jährige bis zur Einschulung zum 01. Oktober 2018			
Stadtbezirk	Kinder 3 - 6 Jahre	Aufgenommene Kinder (3 Jahre bis Einschulung) zum 01.10.2018	Betreuungsquote
	Anzahl	Anzahl	%
01 Mitte	297	351	110,2%
02 Nordwest	533	612	114,8%
03 Nordost	566	588	103,9%
04 Südost	537	406	75,6%
05 Südwest	290	301	103,8%
06 West	234	232	99,1%
07 Etting	173	158	91,3%
08 Oberhaunstadt	126	158	125,4%
09 Mailing	171	123	71,9%
10 Süd	300	288	96,0%
11 Friedrichshofen/Hollerstauden	265	362	136,6%
12 Münchener Straße	365	310	84,9%
Stadt Ingolstadt	3 857	3 889	100,0%

Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Bearbeitung/Darstellung: AfK

Derzeit beträgt die Gebühr in den städt. Kindergärten für die am häufigsten gebuchte
Betreuungszeit von 7 bis 8 Stunden 128.- EUR monatlich.

Bei 11 gebührenpflichtigen Monaten pro Jahr ergibt sich aufgrund des mtl. Beitragszuschusses
von 100.- EUR eine mtl. Belastung der Eltern von 17,33 EUR.

Mit den ab Sept. 2019 geltenden Gebühren ergibt sich folgende Rechnung:

Buchungszeit 7 bis 8 Stunden: 135,50 EUR mtl. für insgesamt 11 Gebührenmonate; dadurch und
durch den mtl. Elternbeitragszuschuss ergibt sich eine mtl. Belastung der Eltern von 24,21 EUR.

Darüber hinaus werden Eltern mit geringerem Einkommen durch die Gebührenübernahmen von
den Kita-Gebühren, je nach Höhe des Einkommens teilweise, aber auch vollkommen freigestellt,
für diese Eltern wird aber auch die geringe Eigenbeteiligung gezahlt.

Die geringe Entlastung von Eltern mit ausreichendem Einkommen würde für die Stadt Ingolstadt
zusätzliche Ausgaben von etwa 1,5 Mio. EUR pro Jahr bedeuten (Ausfall von Gebühreneinnahmen
der städt. Kindergärten und Erstattung der fehlenden Einnahmen an freie Kindergartenträger bei
fast 3900 Kindergartenkindern (Jahr 2018)).

Nachdem bereits nahezu jedes Kind einen Kindergarten besucht und aufgrund der relativ geringen
Entlastung der Eltern durch eine Beitragsfreiheit für alle Kindergärten in Ingolstadt, der im
Gegensatz dazu jedoch wesentlichen, zusätzlichen Belastung der Stadt Ingolstadt, empfiehlt die
Verwaltung, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

